ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hudson, W. L.

Article — Digitized Version

Weltrohstoffabkommen und Haltung der Sowjets

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hudson, W. L. (1961) : Weltrohstoffabkommen und Haltung der Sowjets, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 8, pp. 378-382

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133140

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Weltrohstoffabkommen und Haltung der Sowjets

W. L. Hudson, London

Seit der sogenannten industriellen Revolution in Europa und Nordamerika vom vergangenen Jahrhundert hat sich auf den Weltrohstoffmärkten die Unstabilität der Preise zunehmend stark gezeigt. Die von politischen wie auch rein wirtschaftlichen Faktoren ausgehenden Unsicherheitsfaktoren haben nicht nur ein oft hektisches Auf und Ab der Preise, einen Zyklus von Hausse und Baisse gebracht, sondern auch Chaos in vielen Erzeugerländern ausgelöst, deren Gesamtstruktur allzu häufig einseitig auf dem Absatz eines einzigen Minerals, landwirtschaftlichen Grundstoffes oder Genußmittels beruht. Selbst wenn man die beiden Weltkriege bei der Gesamtbetrachtung der Rohstoffprobleme ausklammert, so hat die Unstabilität wiederholt auch zu wirtschaftlichen Engpässen in den großen Verbraucherländern geführt.

Es sei vorweg genommen, daß seit einigen Jahren — und ganz besonders gegenwärtig — der gesamte Fragenkomplex um die Hilfe des Westens für die Entwicklungsländer, die fast ausnahmslos mit rohstoffproduzierenden Ländern identisch sind, eng verknüpft ist mit den bestehenden Rohstoffabkommen sowie insbesondere mit den weiteren Projekten und Bestrebungen um straffere und zusätzliche Abkommen zur Beseitigung der mengenmäßigen und preislichen Unstabilität. Daher auch die starke Einschaltung von Organisationen der Vereinten Nationen bei allen Bemühungen um Schaffung möglichst stabiler Verhältnisse in der Rohstoffwirtschaft.

Erste Experimente

Die eigentlichen Anfänge einer Preisstabilisierung auf den Rohstoffmärkten datieren aus den zwanziger Jahren. Zu nennen ist die Kaffee-Valorisierung in Brasilien (Vernichtung von Ernteüberschüssen), der sogenannte Stevensonplan zur zwangsweisen Beschränkung der Kautschukproduktion in Südostasien oder die Verringerung des Zuckeranbaus in Kuba. In allen Fällen waren es nur vereinzelte Erzeugerländer, die versuchten, die Produktion dem Konsum anzunähern oder anzupassen, um das Preisniveau so stabil wie möglich zu halten. Obwohl es sich hierbei um Länder mit führenden Marktanteilen handelte, stellte sich in allen Fällen heraus, daß durch „Außenseiter"-Produzenten die beabsichtigte Wirkung der einseitig getroffenen Maßnahmen vereitelt wurde. Mehr als das: es zeigte sich bald, daß die Außenseiter aus den Opfern der „Großen" Nutzen zogen, indem sie ihre Produktion auf Kosten des Absatzes der Haupterzeuger systematisch erhöhten und ihnen den Markt streitig machten.

Nach diesen mißlungenen ersten Experimenten schien der nächste logische Schritt der Abschluß internationaler Erzeugerabkommen zu sein (an die Einschaltung von Verbraucherländern in Rohstoffabkommen wurde damals nicht gedacht). Es folgte die Bildung von internationalen Rohstoffkartellen u. a. für Zinn, Kautschuk, Zucker und Tee. Auch die europäische Rohstahlgemeinschaft gehört in gewissem Sinne dazu. Aber die Regierungen zeigten diesen Bestrebungen gegenüber immer noch bestenfalls nur wohlwollende Neutralität, so daß auch in dieser zweiten Phase der Experimente ein Erfolg sich nicht annähernd in dem gewünschten Umfang einstellte. Erst durch die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre wurde ein Interesse der Regierungsstellen aktiviert — wenn auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur in den Erzeugerländern.

Die neuen Grundlagen

Der zweite Weltkrieg brachte insofern eine Änderung des Klimas, als der vorwiegend kriegsbedingte Verbrauch stark wuchs und sich trotz erhöhter Rohstoffproduktion ernste Versorgungsschwierigkeiten herausstellten. Die Erzeugerländer befürchteten naturgemäß, daß sie als Fazit des Krieges bei einem wieder auf den Normalstand abfallenden Bedarf mit Überkapazitäten hängen bleiben würden, wobei sie im Interesse ihrer eigenen Volkswirtschaften die Produktion nicht entsprechend drosseln könnten. In den Verbraucherländern setzte sich die Erkenntnis durch, daß Erhaltung und schließliche Erhöhung der Kaufkraft in den Rohstoffländern für den Export ihrer Erzeugnisse notwendig sei. Der Gedanke drängte sich auf, daß Verbraucher und Erzeuger gemeinsam an die Aufgabe der Marktstabilisierung herangehen müßten. Das Experimentalstadium war damit gedanklich abgeschlossen.

Bald nach Kriegsende fand die Havanna-Konferenz statt, auf der wenigstens die Grundlagen für weltweite Rohstoffabkommen gelegt wurden. Die Initiative zu dieser Konferenz ging zwar wiederum von Erzeugerländern aus, doch waren auch die meisten Verbraucherländer am Konferenztisch vertreten. Havanna war nützlich, doch war es damals offensichtlich noch zu früh, aus dem Chaos der Kriegszeit eine neue Weltwirtschaftsordnung aufzubauen, in der Stabilität der Rohstoffpreise eines der Fundamente sein konnte. Eine Parallele auf der weltpolitischen Ebene wäre zum Beispiel die Schaffung eines einheitlichen Europa aus den Trümmern von 1945 gewesen. Hier wie da haben nationale und partikulare Interessen einer Gesamtlösung im Wege gestanden. Trotzdem war Havanna ein Markstein auf dem Wege zur Beseitigung der ärgsten Unstabilitäten für Rohstoffe.

Es ist allerdings in den vergangenen 15 Jahren im wesentlichen nur gelungen, weltweite Rohstoffabkommen mit noch zu wünschen übriglassendem Effekt zu schaffen. Als Hauptgründe für einen derartig begrenzten Erfolg seit Havanna sind anzuführen: Nationalismus vor allem in Monokulturländern, die sich nur zögernd, wenn überhaupt, international einzufügen bereit sind; Agrar- und Industrieprotektionismus in vielen Verbraucherländern; und — last but not least —

die Spaltung der Welt in Ost und West. Hierzu ist außerdem zu sagen, daß die Interessen beider Lager sich häufig genug diametral gegenüberstehen: bei rückläufiger Weltkonjunktur suchen die Erzeugerländer einen Preisschutz und womöglich Mengengarantien, bei steigender Konjunktur wünschen die Verbraucherländer einen Schutz gegen Überteuerung und gleichzeitig Sicherung der Zufuhren. Aus diesen Erwägungen sind alle Rohstoffabkommen bislang mehr oder weniger Kompromißlösungen.

Die vier Abkommen in weltweitem Aspekt gelten für Kaffee, Zucker, Weizen und Zinn. Daß darüber hinaus eine Reihe bilateraler Erzeuger-Verbraucher-Abkommen bestehen, gehört nicht in diesen Rahmen (genannt seien hier das Commonwealth-Zuckerabkommen, das Kaffee- und Kakaoabkommen zwischen den USA und Brasilien sowie das — allerdings nicht mehr funktionierende — Zuckerabkommen USA - Kuba). Die Grundlagen der vier weltweiten Rohstoffabkommen sind verschiedenartig. Während das Kaffeeabkommen noch dem Konzept des „herkömmlichen" Mengenkartells entspricht, sind bei den anderen Abkommen neben der Zuweisung von Exportquoten bzw. auch Importquoten (Weizen) Preis- und Vorratsbestimmungen eingefügt (besonders Zinn). Keines der Abkommen erzwingt eine direkte Beschränkung der Produktion; sie wird de facto von den Exportquoten her reguliert. Keines der Abkommen ist lückenlos weltumfassend, und speziell bei Weizen und Zucker bleibt außerdem ein beachtlicher Teil der Produktion bzw. der Ernten außerhalb der Vertragsbindungen. Trotz dieser Einschränkungen hat sich gezeigt, daß es besser war, die Abkommen auf Kompromißbasis abzuschließen, als die Märkte völlig dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen — selbst wenn, wie gesagt, der Erfolg noch zu wünschen übrigläßt. Das umfassendste und bisher erfolgreichste Abkommen ist das Zinnabkommen gewesen; wohl deshalb, weil die natürlichen Voraussetzungen bei Zinn besser sind als bei anderen Rohstoffen.

Das Internationale Zinnabkommen

Das erste Zinnabkommen, ausgehandelt 1953 und abgeschlossen am 1. 3. 1954, trat praktisch erst am 1. 7. 1956 in Kraft. Es läuft am 30. 6. 1961 aus und wird am Tage danach durch das neue, im Mai und Juni 1960 auf der UN-Zinnkonferenz ausgearbeitete zweite Abkommen ersetzt, das sich nur unwesentlich vom ersten unterscheidet. Die folgenden Produzentenländer gehörten dem ersten und gehören dem zweiten Zinnabkommen an: Malaya, Indonesien, Bolivien, Kongo, Ruanda-Urundi, Nigerien und Thailand. Von den großen Verbraucherländern fehlen im wesentlichen nur die USA und die Bundesrepublik Deutschland. Japan ist dem zweiten Zinnabkommen jetzt beigetreten; die UdSSR hat zwar keines der internationalen Zinnabkommen unterzeichnet, sich jedoch vor 18 Monaten zu einer gewissen Zusammenarbeit bereit erklärt, indem sie eine Mengenbeschränkung der Zinnausfuhr „vorbehaltlich" dokumentierte.

Die Markt- und damit Preisregulierung im Rahmen des Abkommens erfolgt durch jeweils vierteljährlich im voraus festgelegte Exportquoten aus den sieben Erzeugerländern und durch den eigens für diesen Zweck eingerichteten Pufferpool. Sinkt der für die Welt maßgebende Londoner Zinn-Kassapreis unter eine bestimmte Grenze (zur Zeit 780 £ je t), so muß der Pool-Manager intervenierend im Markt kaufen; steigt der Preis über 830 £, so kann er aus seinem Vorrat verkaufen und muß dies bei Erreichen von 880 £ tun. Diese Regeln gelten im Augenblick, und sie untersagen dem Pufferpool-Manager jede Marktmanipulation innerhalb der Spanne von 780 £ und 830 £. Es sei hinzugefügt, daß dank der umsichtigen Dispositionen des Internationalen Zinnrates im Oktober 1960 alle Exportrestriktionen für Zinnmetall bis auf weiteres fallengelassen werden konnten.

Hielt der Pufferpool 1957 und 1958 noch fast dreimal soviel wie das vorgesehene Minimum von 10 000 t im Vorrat, so ist er heute als Folge der Politik des Zinnrats und auch des höheren Weltverbrauches wieder auf der Mindesthöhe angelangt. (Hinzuzufügen ist, daß die Vorräte des Pufferpools nicht identisch sind mit den strategischen stockpiles in den Industrieländern; ebenso wenig natürlich mit den sogenannten sichtbaren Beständen in Erzeuger- und Verbraucherländern.) Die Finanzierung des Pools erfolgt durch pro-rata-Abgaben der Erzeugerländer. Ein eventueller Gewinn des Pools aus Marktmanipulationen wird zurückverteilt. Die Einschüsse dürfen bis zu 75 % aus Zinnmetall bestehen, der Rest muß bar eingezahlt werden.

Im Internationalen Zinnrat, der mit Sitz in London das Abkommen verwaltet, sind die Vertreter der Erzeuger- und der Verbraucherländer stimmberechtigt, und zwar haben beide Gruppen je 1000 Stimmen, die nach der jeweiligen Höhe der Produktion bzw. des Konsums aufgeschlüsselt sind. Für die Bundesrepublik z. B. waren für den Fall ihres Beitritts zum zweiten Abkommen 139 Stimmen reserviert.

Bis zum Sommer 1957 überstieg die Weltproduktion den Weltverbrauch noch erheblich, später infolge der Exportquoten-Verschärfung nur noch wenig und schließlich gar nicht mehr; für 1961 wird sogar mit einem Produktionsdefizit von 10 000 t gerechnet. Bei einer geschätzten Weltzinnproduktion von 167 000 t in diesem Jahr entfallen 144 000 t auf Mitgliedsländer des Zinnabkommens, 12 000 t auf den Ostblock und 11 000 t auf sonstige Länder.

Das Internationale Weizenabkommen

Das gegenwärtige Weizenabkommen von 1959 ist das vierte seiner Art seit 1949; das erste Abkommen wurde 1953 und 1956 erneuert. Der Hauptunterschied des geltenden Abkommens zu den früheren ist, daß das größte Weizen-Importland der Welt, Großbritannien, ihm angehört. Allerdings erfolgte der Anschluß nur zögernd, aber angesichts der Weizenschwemme im letzten Jahrzehnt haben auch die übrigen Einfuhrländer das neue Abkommen nicht etwa uneingeschränkt begrüßt. Niemand verkennt die Tatsache gewaltiger Ernteüberschüsse allein in den vier größten Exportländern der Welt (USA, Kanada, Australien, Argentinien), aber es herrscht dennoch die Erkenntnis, daß ein Abkommen besser ist als kein Abkommen. Die Weltweizenernte betrug 1960 schätzungsweise 221 Mill. t und damit 27 Mill. t mehr als im Durchschnitt der Jahre 1954—1959; die angehäuften Ernteüberschüsse der vier größten Erzeuger stellen sich gegenwärtig auf fast 53 Mill. t.

Verwaltungssitz des Weltweizenrates ist London. Seine Aufgabe besteht vor allem darin, den Weltmarkt (ohne Pufferpool etwa nach dem Muster von Zinn, über dessen Einrichtung und Finanzierung es angesichts der Größenordnung

trotz mehrfacher Versuche nicht zur Einigung kam) durch Festsetzung von Mindest- und Höchstpreisen sowie Im- und Exportquoten innerhalb dieser Preisgrenzen so gut wie möglich zu balancieren. Preise und Quoten sind für die Dauer des gegenwärtigen Abkommens, d. h. bis 31. 7. 1962, bindend.

Die Importländer sind verpflichtet, die von ihnen im Abkommen akzeptierten Mengen zu dem Vertrags-Mindestpreis von 1,50 can $ je Bushel Basis-Manitoba Nr. 1 abzunehmen — auch wenn der freie Weltmarktpreis tiefer liegt. Auf der Gegenseite sind die angeschlossenen Exportländer verpflichtet, Weizen in vertragsweise bestimmten Mengen zum Vertrags-Höchstpreis von gegenwärtig 1,90 can $ je Bushel zu liefern — auch wenn der freie Weltmarktpreis über diesem Satz liegt. Dies sind die sogenannten Notbestimmungen. Solange der freie Weltmarktpreis sich innerhalb der oben angegebenen Grenzen bewegt, müssen die im Vertrag für beide Seiten festgelegten Quoten für Lieferung und Aufnahme erfüllt werden, und zwar unter Zugrundelegung des jeweiligen Marktpreises. Für die angeschlossenen 30 Importländer sind keine absoluten Aufnahmequoten festgesetzt, sondern nur Prozentsätze der kommerziellen Einfuhren der betreffenden Länder, die aus den 9 angeschlossenen Exportländern (Argentinien, Australien, Kanada, Frankreich, Italien, Mexiko, Spanien, Schweden und USA) bezogen werden müssen.

Trotz aller „Muß"-Bestimmungen hat die Vergangenheit ergeben, daß die Abnahme der vollen Quoten häufig genug auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Jede Erneuerung des Abkommens ist schon allein deshalb in Frage gestellt gewesen. Angesichts der gewaltigen Weizenüberschüsse in der ganzen Welt sind die Bemühungen, Export- und Importländer auf einen Nenner zu bringen, fast in der Theorie steckengeblieben. Von britischer Seite wurde immer wieder der Einwand erhoben, daß drei Hauptmängel des Weltweizenabkommens seinen Erfolg schmälern oder verhindern: Mangel an Beweglichkeit hinsichtlich der Ernteschwankungen, Fehlen einer Anbau- und einer Vorratspolitik. Dennoch wäre es verfehlt, dem Weltweizenrat gewisse Erfolge abzuerkennen. Darüber hinaus hat er, wie andere Rohstofforganisationen, ausgezeichnetes statistisches Material zusammengestellt, das vielleicht den Grundstein für ein wirksameres System der Stabilisierung legen kann.

Das Internationale Zuckerabkommen

Das Abkommen, dem wiederum kein Pufferpool und mithin keine Vorrats- und direkte Anbaupolitik zugrunde liegt, bezieht sich nur auf den Teil der Weltzuckerproduktion, der nicht Eigenverbrauch und nicht durch bilaterale Abkommen (z. B. im britischen Commonwealth) gebunden ist. Von einer Weltproduktion von etwa 54 Mill. t (1960/61) dürften nicht mehr als 6,5 Mill. t unter das Zuckerabkommen fallen. Das gegenwärtige Abkommen aus dem Jahre 1958 ist Nachfolger des Abkommens von 1953. Unter den 26 angeschlossenen Exportländern sind auch die Sowjetunion und mehrere andere Ostblockländer; die Bundesrepublik gehört zu den 9 Importländern des Vertrages.

Der in London domizilierte Internationale Zuckerrat ruft in regelmäßigen Zeitabständen eine Konferenz zur Festsetzung der Exportquoten für das nächste Zuckerjahr ein. Dabei wird der Einfuhrbedarf der Vertragsländer den Exportquoten für die Überschußländer zugrunde gelegt, ebenso die Exportmöglichkeiten an Länder außerhalb des Abkommens.

Sinkt der freie Weltmarktpreis unter ein periodisch vom Internationalen Zuckerrat festgesetztes Minimum und verbleibt dort mindestens sieben Börsentage, so muß der Rat innerhalb weiterer sieben Tage zusammentreten und durch Herabsetzung der Exportquoten eine Preisbesserung erwirken. Das gleiche gilt bei Überschreitung eines festgelegten Höchstpreises. Bisher war der New Yorker Weltzucker-Kontrakt Nr. 4 als Basis maßgebend, wobei 3,25 bzw. 3,75 ct je lb fas Kuba die Grenzen nach unten und oben waren. Diese Festlegungen datieren aus der Zeit vor dem Bruch zwischen der USA und Kuba. Seither ist der Zucker-Kontrakt Nr. 4 fortgefallen, und der Internationale Zuckerrat hat eine provisorische Basis festgesetzt: das arithmetische Mittel zwischen dem täglichen Londoner Preis und dem New Yorker Kontrakt Nr. 8.

Tatsächlich haben die Beschlüsse des Internationalen Zuckerrates, seitdem der Weltmarkt durch Streichung der USA-Einfuhren aus Kuba und die Eingriffe des Ostblocks in das Kuba-Zuckergeschäft durcheinander geraten ist, weitgehend nur theoretische Bedeutung. Dem Buchstaben nach kann der Zuckerrat bei Einstimmigkeit alles beschließen, aber Einstimmigkeit im Zuckerrat ist bisher eine Seltenheit gewesen und jetzt gar nicht zu erwarten. Hier zeigt sich die strukturelle Schwäche von Rohstoffabkommen, die durch politische Faktoren, das heißt Einflüsse von außen her, leicht erschüttert werden können, wenn diese nicht — wie bei Zinn — im Abkommen eskomptiert sind.

Das Internationale Kaffeeabkommen

Das eingangs erwähnte alte brasilianische System der Kaffee-Valorisierung hatte einen Mehranbau in anderen Ländern, vor allem in Mittelamerika, zur Folge. Auch afrikanische Länder kamen neu hinzu, die überdies, da die dort gewonnenen Sorten sich besonders zur Herstellung von Pulverkaffee eignen, gewisse Marktvorteile haben. Erst 1958 wurde in Rio de Janeiro die Internationale Kaffee-Organisation ins Leben gerufen, an der vor allem alle lateinamerikanischen Erzeugerländer beteiligt waren. Im Folgejahr wurde das Internationale Kaffeeabkommen in Washington abgeschlossen — praktisch von denselben Ländern. Im September 1960 traten die drei ostafrikanischen Erzeuger im britischen Einflußgebiet (Kenia, Uganda und Tanganjika) zeitlich auf ein Jahr beschränkt bei; Abessinien und Französisch-Westafrika waren von vornherein dabei. Im Gegensatz zu den drei anderen Rohstoffabkommen sind im Falle von Kaffee keine Importländer angeschlossen. Um ihre Sonderinteressen betont zu vertreten, haben sich die iberoamerikanischen Erzeuger innerhalb des Globalabkommens als Sondergruppe, dem sogenannten Mexiko-Klub, zusammengeschlossen. Als Gegengruppe vereinigten sich Ende Dezember 1960 die afrikanischen Produzenten in der Afrikanischen Kaffee-Organisation. Die Vereinten Nationen haben bei der Gründung der Internationalen Kaffee-Organisation Pate gestanden; die interne Spaltung ist im wesentlichen eine Folge der zwischen Lateinamerika und Afrika bestehenden Qualitäts- und damit Absatzunterschiede.

Das am 1. 10. 1959 für ein Jahr abgeschlossene Internationale Kaffeeabkommen wurde bis zum 30. September 1961 verlängert. Die Kaffee-Studiengruppe der

Vereinten Nationen hat aber Vorschläge für ein langfristiges Abkommen vorbereitet, die u. a. auch die Bildung eines Puffer-Vorrates als Neuerung vorsehen und an dem auch die Verbraucherländer beteiligt sein sollen.

Das Direktorium des in Washington sitzenden Kaffeeabkommens setzt halb- oder vierteljährlich die Exportquoten fest. Die Quoten basieren auf den Exporten des besten Kalenderjahres zwischen 1949 und 1958, wobei 90 % dieser Ausfuhren die Richtzahl bilden. Die Quoten für die Sechsmonate-Periode bis zum 31. März 1961 z. B. betrugen 18,25 Mill. Sack zu 60 kg, was einer Kürzung um 10 % gegenüber dem vorangegangenen Halbjahr bedeutete. Auf Brasilien entfiel davon beinahe die Hälfte: 8,16 Mill. Sack. Die Weltproduktion 1960/61 wird auf 65,2 Mill. Sack geschätzt (gegenüber 78,1 Mill. Sack im Jahr zuvor). Hiervon entfielen 40 Mill. Sack auf Südamerika, davon wiederum 30,6 Mill. Sack als Exportverfügbarkeit.

So gut wie unter den gegebenen Umständen möglich, hat das Kaffeeabkommen eine Markt- und Preisregulierung zustande gebracht. Zweifellos wären die Zahlungsbilanznöte der Kaffeeproduzenten ohne wenigstens halbwegs stabilisierende Abmachungen noch größer, als sie ohnehin sind. Kommt der UN-Vorschlag auf Vorratsbewirtschaftung zustande, so müssen die Chancen für eine wirkungsvolle Stabilisierung als eigentlicher Zweck des Abkommens erheblich steigen.

Weitere Stabilisierungsbemühungen

Die Bemühungen um Stabilisierungsabkommen für weitere industrielle Rohstoffe und Genußmittel können in zwei Kategorien eingeteilt werden: in Fälle, bei denen der Abschluß eines Abkommens zur Zeit offenbar aussichtslos oder ummöglich ist, und in Fälle, bei denen der Abschluß eines Abkommens in greifbare Nähe gerückt zu sein scheint!

Zu den ersteren gehören vor allem Kupfer, Baumwolle und Wolle. Bei Kupfer liegt der eklatante Fall vor, daß einige afrikanische Produzenten unter dem Druck des Weltüberschusses von rund 10 % der Produktion (etwa 325 000 t) bereitwillig die Förderung bzw. den Export um diese 10 % gekürzt haben, während man in der westlichen Hemisphäre nicht entfernt in gleichem Maße gefolgt ist. Die Konsequenz dieser Uneinheitlichkeit ist die Gefahr, daß die restriktionswilligen Erzeuger benachteiligt werden und die Produktionskürzung zum Nachsehen aller womöglich vorzeitig rückgängig machen. Die dominierende Stellung der USA als Verbraucher und Produzent hat ein weltweites Abkommen bisher ummöglich gemacht; teils deshalb, weil die USA aus politischen Rücksichten in Südamerika (Chile-Produktion) kein heikles Problem heraufbeschwören wollen.

Im Falle von Baumwolle spielt ebenfalls die hervorragende Bedeutung der USA als Exporteur und Verbraucher eine Rolle: einstweilen ist aus innerpolitischen Gründen eine Anbaubeschränkung größeren Umfanges nicht denkbar, und die Amerikaner glauben überdies zu Recht oder Unrecht fest daran, daß die interne Preisbewirtschaftung zuzüglich der Exportsubvention ein Stabilisierungsmoment für die ganze Welt darstellt.

Bei Wolle ist die Situation vielleicht etwas günstiger, weil die Konkurrenz des synthetischen Produkts den Erzeugern — besonders im britischen Commonwealth — hier einen Beschluß zur Marktordnung über kurz oder lang aufzwingen kann. Vorschläge liegen zwar vor, aber es fehlt noch immer Einmütigkeit darüber, wem die Kosten zur Errichtung eines notwendigen Pufferpools aufgebürdet werden sollen.

Zu den Fällen, wo Stabilisierung in greifbare Nähe gerückt erscheint, gehören in erster Linie Kakao sowie Blei und Zink. Für die beiden Metalle hat die einschlägige Studiengruppe der Vereinten Nationen, in der 24 Produzentenländer vertreten sind, in den letzten Jahren wiederholt Empfehlungen zur Produktionskürzung gemacht, denen in der Praxis weitgehend Folge geleistet wurde — was immerhin ein gutes Omen für einen zukünftigen Vertrag etwa nach dem Muster von Zinn ist. Bei Blei wird der Druck des Überhangs von jetzt 400 000 t bei einem Weltverbrauch von 2,5 Mill. t beängstigend. Es zeigt sich hier noch stärker als bei dem Schwestermetall Zink, daß Stabilisierungsprojekte nur bei fallenden Weltmarktpreisen wirkliche Aussicht auf Erfolg haben. Bemerkenswert ist, daß an den Verhandlungen der UN-Studiengruppe auch die UdSSR und die Tschechoslowakei sowie Polen teilnehmen. Als notwendige Voraussetzung für ein weltweites Blei-Zink-Abkommen gilt eine echte Produktionskürzung, jedoch nicht eine Abwehr von Importen durch prohibitive Zölle (USA).

Bei Kakao hat erst der jetzige Preisverfall die Möglichkeit einer Einigung unter den drei führenden Welterzeugern — Ghana und Nigerien auf der einen und Brasilien auf der anderen Seite — verbessert. Auch hierbei hilft die UN über die FAO und die Kakao-Studiengruppe. Die Tatsache, daß Brasilien entgegen den Erwartungen Westafrikas eine gute Verkaufsdisziplin eingehalten und von „Schleuderangeboten" Abstand genommen hat, hat die Atmosphäre etwas geklärt. Hinzu kommt, daß Ghana 1960/61 den größten Ernteüberschuß aller Zeiten aufzuweisen hat, was schon allein wegen der Schwierigkeiten bei der Lagerfinanzierung dazu beitragen kann, nationalistische Vorurteile einzudämmen oder zu überwinden. Bei der FAO denkt man daran, ein Abkommen etwa nach dem Vorbild des Zuckerabkommens ins Leben zu rufen. Erschwerend wirken allerdings Umstände, auf die nachstehend eingegangen werden soll.

Die Haltung der Sowjets

Der Ostblock hat sich bisher mit Ausnahme des Zuckerabkommens aus internationalen Abkommen ferngehalten und lediglich bei Zinn nach Störungserfolgen im sowjetischen Sinne eine „wohlwollende" Kooperation zugesagt. Aber selbst die sowjetische Beteiligung am Zuckerabkommen verhindert nicht, daß man in Moskau Störungsmanöver plant: Kubazucker ist für Moskau politischer Zucker — ein Druckmittel für den neuerdings vielfach vorausgesagten „kalten Rohstoffkrieg", den Moskau anzuzetteln vorhat. Es steht außer Frage, daß die UdSSR in Kuba weit über den Bedarf eingekauft hat und laut Ankündigung weiter einkau-

Der meistgekaufte Teppich jetzt auch in Wort und Bild

Ulrich Schürmann

KAUKASISCHE TEPPICHE

Eine umfassende Darstellung der Teppichknüpfkunst im Kaukasus.

192 Seiten, 56 Farbtafeln, 39 Abbildungen, 5 Strichzeichnungen, 1 Karte der Knüpfgebiete im Kaukasus, 1 Ausschlagtafel, die nach Gebieten geordnet die einzelnen Provenienzen nach Ort, Kette, Schuß, Enden, Kanten, Schur und Knüpfung, Griff sowie farblicher und ornamentaler Eigenart gliedert.

Schutzumschlag, Leinen DM 60,—

Bitte fordern Sie Prospekte an!

K&B

BRAUNSCHWEIG
KLINKHARDT & BIERMANN

fen wird, einzig und allein, um das Castro-Regime wirksam zu stützen und gleichzeitig den Weltmarkt dadurch zu stören, daß Kubazucker zu besten Preisen vom Ostblock re-exportiert wird. Die Politik Chinas läuft hierzu parallel. Daß der vom Ostblock hereingenommene Kubazucker aus formeller Rücksicht auf die Mitgliedschaft der UdSSR im Internationalen Abkommen nur über dritte Parteien auf die freien Weltmärkte kommen wird (womöglich über Pankow, das dem Abkommen nicht angehört), widerspricht der These vom „Bumerang-Zucker" keineswegs. In kleinerem Umfange gehören Bulgariens massive Kaffeekäufe in Uganda zum gleichen Kapitel der bewußten Störungsmanöver.

Vor knapp zwei Jahren zielten die Sowjets auf die Unterminierung des Internationalen Zinnabkommens ab und brachten durch ihre Niedrigpreisexporte den Zinnrat beinahe zu Fall. Seither hat sich Moskau zwar bereit erklärt, seine Zinnexporte qualitativ den Vorschriften auf den westlichen Märkten anzupassen und quantitativ vorher anzukündigen. Aber die damals auch angekündigte mengenmäßige Zurückhaltung ist lediglich auf den gestiegenen Eigenbedarf und die Ungewißheit zusätzlicher Lieferungen aus China zurückzuführen — nicht etwa auf ein sowjetisches Interesse an stabilen Weltmarktpreisen.

Auch liegen Beispiele aus der Vergangenheit dafür vor, daß derartige Zusagen des Ostens zeitlich sehr beschränkt sein können. Zum Beispiel versprach Moskau vor drei Jahren die Festabnahme, wenn es sein mußte, der gesamten Baumwollexporte Ägyptens. Sobald Nasser sich jedoch als wenig linientreuer Bundesgenosse erwies, ließ Moskau den Baumwollmarkt in Alexandrien völlig im Stich. Hier zeigt sich aufs neue, daß die sowjetische Rohstoffwirtschaft hundertprozent politisch gesteuert wird — einerlei, wem außerhalb des Ostblocks damit Schaden zugefügt wird. Dabei spielt die ökonomische Abhängigkeit der jungen Nationen, besonders in Afrika, von ihrem Rohstoffabsatz den Sowjets ebenso in die Hände wie der anhaltende Überschuß auf den meisten Weltrohstoffmärkten und die Unentschlossenheit des Westens, stabilisierend wirkende Rohstoffabkommen auch unter Opfern für einige Großproduzenten und -verbraucher ins Leben zu rufen. Dem Westen scheint die politische Tragweite von Rohstoffabkommen nicht genügend klar geworden zu sein.

An konkreten Störungsmanövern mit und ohne Erfolg gab es das Sowjet-Dumping von Aluminium, Wolfram, Blei und Erdöl. Als nächster Schachzug und als Kontern der westlichen Hilfe für Entwicklungsländer steht Ghana-Kakao auf dem Programm. Man glaubt, daß die Sowjets sich den katastrophalen Preissturz für Kakao zunutze machen wollen: die junge Republik Ghana soll von dem Überschuß „befreit" werden; natürlich werden die 100 000 t Kakao, die Moskau anscheinend aufnehmen will, später wieder — auch zum Schaden Ghanas — auf den Weltmärkten abgeladen werden. Inzwischen aber planen die Sowjets die Lieferungen von Investitionsgütern einschließlich der Entsendung sowjetischer „Techniker" nach Ghana als Äquivalent für die Kakaoabnahme. Für Moskau wäre damit der politische Zweck erst einmal erfüllt, und das, was vor einigen Jahren in Malaya (durch massive Kautschukkäufe) fehlschlug, könnte Moskau diesmal gelingen.

Die Unklarheit in der Welt über das wirkliche Wirtschaftspotential und die Absichten des Ostblocks erschweren heute sicherlich den Abschluß von Rohstoffabkommen. Jeder derartige Vertrag ohne Beteiligung des Ostens, ja sogar mit seiner Beteiligung, kann durch Manöver des Ostens über Nacht durchlöchert werden. Vielleicht wird das folgende Jahrzehnt eine bessere Einfügung des Ostblocks in die Weltwirtschaft bringen. In diesem Falle würde das Vertrauen gestärkt und der Abschluß wirklich weltweiter Rohstoffabkommen erleichtert werden.

Berichtigung

In dem Artikel von Prof. Dr. Dr. Hans Bayer: „Stabilisierung durch Wirtschaftskonzentration", Nr. 7, S. 321, muß es auf S. 325, vorletzte Zeile richtig heißen: ... daß die Macht eine freiheitliche Wirtschaftsordnung zerstört ...